

Frage zu Schüler mit Förderstatus emotional-sozial

Beitrag von „Ruhe“ vom 15. September 2016 20:50

Hallo,

in diesem Schuljahr unterrichte ich eine Klasse 5 in Physik. Den Physikunterricht in der Klasse 5 gestalte ich sehr experimentell mit eingeschobenen Theoriephasen.

In den Experimentierphasen der Stunde, bei denen die Kinder eigentlich gut mitmachen, gibt es oft Disziplinprobleme mit genau 2 bestimmten Schülern. Während sich der eine noch von Ermahnungen und Androhung von Ausschluss vom Experimentieren beeindrucken lässt, ist der andere wie "teflonbeschichtet". An ihm prallt alles ab.

Auf jede Ermahnung und auch auf dem bereits mal erfolgten Ausschluss vom Experiment reagiert er mit völligem Unverständnis. Dies äußert er nicht nur verbal, sondern mit entsprechender Gestik und Mimik.

Vor ein paar Tagen eskalierte die Situation. Zuerst machte er Blödsinn mit dem Experimentiermaterial. Er zweckentfremdete um Mitschüler damit zu ärgern. Die dann wiederum laut wurden und sich alle durcheinander beschwerten. Dann lief er permanent im Klassenraum rum. Dann nahm er Mitschülern (aus einer völlig anderen Reihe) die Sachen weg, ärgerte diese, schob einfach Mäppchen anderer einfach so vom Tisch. Das gab wieder Geschrei. Ich habe ihn ermahnt, dann habe ich die Ermahnung mit einer Androhung (Eintrag ins Mitteilungsheft), als drittes habe ich die Androhung umsetzen wollen. Er weigerte sich mir das Heft zu geben. Er tat es dann doch als ich energisch die Herausgabe verlangte oder ich würde gleich im Anschluss mit ihm ein Einzelgespräch im Beisein des Klassenlehrers führen. Da gab er es mir. Er änderte sein Verhalten trotzdem nicht.

Ich war ziemlich geladen, da ja mittlerweile die anderen auch sehr unruhig wurden.

Nach der stunde klagte ich einer Kollegin mein Leid. Diese wies mich darauf hin, dass der Schüler den Förderstatus emotional-sozial hätte. Bei ihr sei er auch so. Das hatte ich bis dahin nicht gewusst. Nach Rücksprache mit dem Klassenlehrer werden nun die Eltern eingeladen (es gab noch andere Vorfälle).

Nun ergab sich heute ein Gespräch mit seiner Inklusionslehrerin. Diese erklärte mir, dass die Eltern ihn unbedingt auf der Realschule haben wollen und, dass er ganz normal bewertet wird. Zudem meinte sie er könne sein Verhalten nicht reflektieren, das sei eben die Krankheit. Damit müssten wir klarkommen. Eine Anweisung wie "Bleib auf deinem Platz sitzen" könne er eben nicht befolgen.

Nun habe ich zwei Fragen:

1. Wieso kann ein Kind mit emotional-sozialem Förderbedarf einfache Anweisungen wie "Bleib auf deinem Platz sitzen?" oder "Mache das Experimentiermaterial nicht kaputt." nicht verstehen

und befolgen? Ich möchte es einfach nur verstehen.

2. Habt ihr Tipps, wie ich in Zukunft mit dem Schüler umgehen soll. Es ist das erste Mal, dass ich einen Schüler mit Förderbedarf unterrichte. Sonst wäre die Konsequenz ja, dass ich irgendwann keine Schülerexperimente mehr machen kann.

Vielen Dank für eure Geduld.

Beitrag von „Anja82“ vom 15. September 2016 21:12

Dass das Kind diesen Förderbedarf hat, bedeutet überhaupt nicht , dass er eine Krankheit hat. Hat er denn eine? Wenn ja, welche?

Ich habe zwei solcher Kinder in meiner 4. Klasse (beide in psychologischer Behandlung) und beide können selbstverständlich Anweisungen beachten und müssen das auch. Sie mussten es natürlich schrittweise lernen, mit viel positiver Bestärkung, aber an den richtigen Stellen auch Durchsetzen der Regeln.

Bei mir als Klassenlehrerin funktionieren beide sehr problemlos und ich habe ein wenig Angst um sie, wenn sie dann bald auch in Klasse 5 wechseln (gerade wegen der vielen Lehrer).

LG Anja

Beitrag von „Ruhe“ vom 15. September 2016 21:19

Zitat von Anja82

Dass das Kind diesen Förderbedarf hat, bedeutet überhaupt nicht , dass er eine Krankheit hat. Hat er denn eine? Wenn ja, welche?

Die Inklusionslehrerin bezeichnete den Förderbedarf als Krankheit.

Ich bin auch der Meinung, dass er das Befolgen von Regeln können müsste. Laut der Inklusionskollegin könne er das nicht.

Meine Konsequenz wäre, dass es eben keine Schülerexperimente mehr gibt. Er verstößt gegen Sicherheitsregeln. Die sind nicht diskutabel. Die gibt es ja nicht umsonst. Das muss er einsehen. Tut er aber nicht.

Beitrag von „Nordseekrabbe76“ vom 16. September 2016 03:20

Das Verhalten der Inklusionslehrerin finde ich sehr fragwürdig. Zum einen wäre es wichtig, dass zu Beginn des Schuljahres alle Lehrer, die mit dem Kind zu tun haben, zusammenkommen und dort der Förderbedarf und der Förderplan besprochen werden. Gerade bei Förderbedarf emotional-soziales Verhalten ist es wichtig, dass das Kind eine gleichbleibende Struktur im Unterricht erfährt, egal welcher Lehrer gerade unterrichtet. Dies beinhaltet, dass alle Lehrkräfte wissen, welche Förderziele bei dem Kind derzeit angestrebt werden. Nach Möglichkeit sind bei diesen Förderplanungen auch die Eltern und das Kind anwesend.

Dann wundere ich mich, warum sie von Krankheit spricht. Ist das Kind akut psychisch erkrankt? Wenn nicht, ist es nicht krank (auch wenn sich das gesellschaftlich akzeptierter anhört) sondern behindert, beeinträchtigt o.ä.

Mit der Antwort der Inklusionslehrkraft, dass das Kind halt nicht still sitzen kann, macht sie es sich zu einfach. Wenn es das tatsächlich nicht können sollte (wovon ich nicht überzeugt bin), dann muss in dem Förderplan festgehalten werden, wie das Kind dieses lernen kann, und auch welche Konsequenzen ein Nichtbefolgen hat. Wenn das Kind deinen gesamten Unterricht "schmeisst", muss überlegt werden, wie dies geändert werden kann. Denn schließlich darf das Verhalten des Kindes nicht auf Kosten der anderen Schüler gehen. Viele Schulen haben bspw. einen Trainingsraum, in den ein Kind in einem solchen Fall geschickt werden kann.

Beitrag von „Trantor“ vom 16. September 2016 09:23

Ich habe mit jüngeren Schülern keine Erfahrung, bin aber bei meinen ganz gut mit einer Absprache gefahren, dass Schüler selbständig raus dürfen für ein paar Minuten, wenn sie selbst merken, dass sie zu aufgedreht, nervös oder aggressiv werden. Dann dürfen sie mal kurz auf dem Schulhof spazieren gehen und dann wieder kommen. Das setzt natürlich eine gewisse Grundvernunft und Einsichtsfähigkeit der Schüler voraus.

Beitrag von „wossen“ vom 16. September 2016 09:37

Ruhe schreibt:

Zitat

Nach der stunde klagte ich einer Kollegin mein Leid. Diese wies mich darauf hin, dass der Schüler den Förderstatus emotional-sozial hätte. Bei ihr sei er auch so. **Das hatte ich bis dahin nicht gewusst.**

Sorry, aber das ist ja unfassbar...(das ist jetzt kein "Vorwurf" gegen Dich, sondern gegen die Organisation an der Schule)

Da mit einiger Sicherheit eine Diagnose nach ICD-10 oder DSM-V vorliegt, ist es natürlich völlig korrekt von Krankheit zu sprechen.

Beitrag von „rotherstein“ vom 16. September 2016 13:21

Dieser Schüler wird wohl zielgleich, also nach den Kernlehrplänen der Realschule unterrichtet. So sieht es bei vielen Schülern mit diesem Förderschwerpunkt aus. Warum beantragt ihr nicht einen IH = Integrationshelfer. Das heißt, dass der Schüler während des Unterrichtstages von einem Erwachsenen (mit welcher Qaulifikation auch immer) begleitet wird. Läuft er nicht in der Spur, könnte er mit dem IH den Raum verlassen und du könntest dich deinen Versuchen widmen. Es geht einfach nicht, dass diese Kids den Unterricht stören und die anderen am Lernen hindern. Ich habe festgestellt, dass viele ES Schüler ihr Verhalten sehr sohl steuern könnenö, wenn sie es wollen. Habe auch 2 von dieser Sorte in meiner Klasse (Förderschule L). In diesem Fall hätte der Junge die Alternative mitzuarbeiten oder den Unterricht mit dem IH zu verlassen. Es ist immer gut, wenn man die Kinder entscheiden lässt, was sie gerne möchten. Dann suchen sie sich es aus, worauf man immer verweisen kann. Ganz klare Grenzen setzen und die Erwartungen klar defnieren. Vlt. einen Vertrag mit dem Schüler abschließen. Auch die Konsequenzen müssten bekannt sein.

Hier der passende LINK zum IH:

<https://www.lwl.org/LWL/Jugend/Sch...egationshelfer>

"....Bei Kindern und Jugendlichen mit seelischer Behinderung (z. B. Autismus, ADHS) ist zu prüfen, ob eine Kostenübernahme im Rahmen der Eingliederungshilfe nach den Bestimmungen des Sozialgesetzbuch VIII (§ 35a Abs. 1 in Verbindung mit Abs. 3 SGB VIII) möglich ist. Für diesen Personenkreis ist ein entsprechender Antrag beim örtlich zuständigen Jugendamt zu stellen."

Dabei schön hartnäckig bleiben. Ohne IH sind diese Kinds im Regelschulsystem kaum tragbar. Den Antrag müssen die Eltern stellen, aber ihr könntet die Dringlichkeit eines IH einfordern, indem ihr die Vorfälle schön sammelt und dokumentiert. Wie gesagt, manchmal drücken sich die Kostenträger, aber eigentlich müssen sie es bezahlen, wenn es keine andere Möglichkeit gibt.

Beitrag von „Schantalle“ vom 16. September 2016 14:26

Zitat von Ruhe

2. Habt ihr Tipps, wie ich in Zukunft mit dem Schüler umgehen soll.

- Schneller eingreifen. In deinem Beispiel also bereits wenn es mit dem Material Blödsinn macht.
- Mitteilungsheft, Elterngespräche und Ausschluss von Experimenten beibehalten
- "Auszeiten", sprich: vor die Tür schicken ("du gehst jetzt 5 min. raus und regst dich ab", z.B. mit Sanduhr oder "ich hole dich wieder rein"). Wenn er 3mal wieder rein will, energisch werden. Wenn alle anderen an irgendwas arbeiten vor die Tür gehen und dem Kind sagen, wenn es wieder bereit sei und sich auf seinen Platz setzen könne, dürfe es wieder rein kommen. Wenn es bereit ist, merkst du das. Wenn es weiterhin Blödsinn macht, bleibt draußen. (Tisch mit schriftlichem Arbeitsmaterial neben der Tür haben)
- Sag ihm dein geplantes Vorgehen vorher und halte dich selbst daran
- Wenn irgendwas gut läuft, konkret loben. "Ich freu mich, dass du auf deinem Stuhl sitzt/ so viel weißt/ deinen Mitschüler freundlich gefragt/ dich gemeldet hast..." (manche können auch damit nicht umgehen, ist aber trotzdem wichtig)

Zitat von Ruhe

Wieso kann ein Kind mit emotional-sozialem Förderbedarf einfache Anweisungen wie "Bleib auf deinem Platz sitzen?" oder "Mache das Experimentiermaterial nicht kaputt." nicht verstehen und befolgen?

Verstehen schon, befolgen erst später. Und zwar weil es aus einem kranken Beziehungsgeflecht zu dir in die Stunde kommt. Es kennt seit dem Trotzalter nur Ablehnung seiner Person gepaart mit Haltlosigkeit. Versprechen werden nicht eingehalten, Konsequenzen nicht umgesetzt, Aggression ist alltäglicher Begleiter. Sei dir sicher, wenn Eltern sagen: "zu Hause läuft alles super, die Schule ist Schuld" meinen sie eigentlich "zu Hause eskaliert die Situation jeden Tag,

er zerlegt sein Zimmer, hat mich schon geschlagen, ich weiß nicht mehr weiter".

Physik ist völlige Nebensache. Das Kind kann sich jetzt gerade überhaupt nicht auf Experimente einlassen. Es will wissen, wie du tickst, ob du weißt, wo es langgeht. Ob du ausrastest und ihn z.B. verdrischst oder heulend zusammenbrichst. Ob du das Kind magst, auch wenn es immer und immer und immer wieder austestet, wie weit es gehen kann. In der Provokation testet es dich bis aufs Messer aus. Es kann erst Ruhe finden, wenn es weiß, wie du reagieren wirst. Deswegen laufen verhaltensauffällige Kinder auch beim Klassenlehrer nach einer gewissen Zeit ganz gut und bei jedem Fachlehrer gibt's Dramen. Dieses Kind braucht Halt, einen Rahmen und Zuverlässigkeit. Halt, positive Ansprache und Zuverlässigkeit.

Daher auch die Botschaft an das Kind: ich mag dich als Mensch. Dein Verhalten ist hier nicht erwünscht. Hier verhält man sich so und ich ziehe das, was ich ansage mit 100%iger Sicherheit durch.

Viel Erfolg und Kraft wünsche ich dir 😊, vielleicht bekommt ihr ja tatsächlich eine Begleitung für ihn oder ihr schickt den Burschen halt doch auf die Erziehungshilfeschule. Integration ist ja immer so ne Sache.

Beitrag von „Jule13“ vom 16. September 2016 16:43

Wenn das Kind im Physik-Unterricht ein Sicherheitsrisiko darstellt, kann es am Physik-Unterricht während der Experimentsphasen nicht teilnehmen. Dann sitzt es mit anderen Aufgaben im Verwaltungstrakt oder in einer Nachbarklasse.

Ein Schulbegleiter wäre hier wünschenswert, aber je nach Kommune, kann die Durchsetzung des Anspruchs einige Zeit dauern.

Aber dass der Fachlehrer über den Förderstatus nicht informiert ist, geht GAR nicht. Seit wann arbeitet Ihr inklusiv?

Beitrag von „Conni“ vom 16. September 2016 19:04

Zitat von Schantalle

-Wenn irgendwas gut läuft, konkret loben. "Ich freu mich, dass du auf deinem Stuhl sitzt/ so viel weißt/ deinen Mitschüler freundlich gefragt/ dich gemeldet hast..."

(manche können auch damit nicht umgehen, ist aber trotzdem wichtig)

Es gibt die Möglichkeit, statt Lob ("Ich freue mich...") eine Feststellung zu formulieren: "Ich sehe, du sitzt an deinem Platz." Das wurde uns in einer Fortbildung als Tipp gegeben, wenn Kinder mit Lob nicht umgehen können. Musste ich in meiner Klasse bisher nie anwenden.

Wichtig ist, dass hier eine Klassenkonferenz (oder wie auch immer das bei euch heißt) stattfindet, in der über die Probleme des Kindes und konkrete Maßnahmen gesprochen wird.

Wir haben für derartige Kinder Rückmeldepläne: Ein Heft mit einem Blatt, auf welchem das Verhalten notiert wird. Wichtig ist hier: 1 Wochenziel ("Ich sitze am Platz." - "Ich gehe vor die Tür, wenn es mir zu viel wird." - "Ich gehe vor die Tür, wenn der Lehrer es sagt."), idealerweise mit dem Kind und den Eltern besprochen. Das wird längere Zeit beibehalten, also gerne mal 6 oder 8 Wochen. In jeder Stunde wird vom Lehrer ein Smiley eingetragen, sodass du jede Stunde diesen Heft ganz normal zu Gesicht bekommst. Vorteil: Es wird "normal", du musst nicht drohen, um eine Rückmeldung geben zu können und du gibst nicht nur eine Rückmeldung, wenn es ganz schlimm läuft, sondern eben auch, wenn es gut läuft.

Wichtig ist, dass es einheitlich gehandhabt wird - und dafür ist der Klassenleiter zuständig - genauso wie für einheitliche Regeln für dieses Kind, an die sich alle beteiligten Lehrer halten.

Ich habe derzeit ein em-soz Kind in der Klasse, welches auf "Setz dich an den Platz." meist reagiert. Das ist nämlich sehr sehr unterschiedlich und immer individuell.

Beitrag von „Ruhe“ vom 17. September 2016 13:13

Vielen Dank für die Antworten. Ich werde mir diese noch mal genau durchlesen.

Bei uns an der Schule gibt es keinen Trainingsraum, in den ich den Schüler schicken kann. Die Inklusionslehrerin ist jeden Tag da, aber für mehrere Schüler in verschiedenen Klassen zuständig. Sie möchte, dass ich den Vorfall aufschreibe und ihr gebe, was ich auch tun werde. Was dann daraus wird, weiß ich nicht. Ich werde da aber dran bleiben. Das Thema Integrationshelfer spreche ich mal an.

Mittlerweile habe ich auch mit anderen Kolleginnen gesprochen. Es waren nur die Hauptfachlehrer informiert. Eine davon hat auch in ihren Stunden schwer zu kämpfen.

Der Junge wird zielgleich unterrichtet. Aber er macht ja kaum was leistungsmäßiges in den Stunden. Es wird dann doch auf lauter schlechte Noten rauslaufen, oder? Hilft ihm das?

Es gibt auch eine Förderschule am Ort. Aber das wollen die Eltern nicht.

Auf die Palme bringen mich aber die Mimik und Gestik (wie oben schon erwähnt) des Jungen, wenn ich mit ihm spreche. Das geht von Augenrollen, wischende Handbewegung vor seinem

Gesicht bis hin zu einer Auf-und-zu-klappenden Handbewegung, die er vor seinen Gesicht macht (ich weiß nicht wie ich die Bewegung beschreiben soll; die Bewegung, die man macht, wenn man blablabla meint).

Ich bleibe aber dran. Es wäre sonst schade um di anderen. Zudem möchte ich auch ein Nachahmen verhindern.

Beitrag von „Schantalle“ vom 17. September 2016 14:53

Zitat von Ruhe

Auf die Palme bringen mich aber die Mimik und Gestik (wie oben schon erwähnt) des Jungen, wenn ich mit ihm spreche...

Der Umgang mit dem Kind wird in der nächsten Zeit vor allem knallharte Konfrontation sein. Wenn du ihn in deiner Klasse beschulen musst, dann gehe diesen Konfrontationen möglichst nicht aus dem Weg. Kinder kennen übrigens sehr schnell deine Schwachstellen und was dich auf die Palme bringt, im Gegensatz zu normal sozialisierten Kindern "müssen" verhaltensauffällige Kinder das oft auch ausnutzen. Versuche es nicht allzu persönlich zu nehmen. Ein ernst gemeintes "mit mir sprichst du so nicht" oder "das Augenrollen kannst du dir sparen" könnte dem Schüler zeigen, dass du dich nicht beeindrucken lässt. Im Falle von Schimpfwörtern würde ich die Eltern einbestellen.

Beitrag von „wocky“ vom 17. September 2016 14:54

Zum Thema Noten: in NRW gibt es in bestimmten Fällen einen Nachteilsausgleich:
https://www.schulministerium.nrw.de/docs/bp/Lehrer...hilfe_Sek_I.pdf
würde mich da einmal bei der Sonderpädagogin informieren.

Es könnte z.B. sein, dass er besondere Rahmenbedingungen beim Schreiben von Tests erhält etc.